

Mit Erbschaftssteuern für Superreiche würde die Schweiz zum Super-Sonderfall

Juso-Initiative im Ländervergleich Wer ein grosses Vermögen erbt, muss dem Staat immer weniger Geld abliefern: Dieser Trend läuft in vielen Staaten seit Jahrzehnten. Die Initiative der Jungsozialisten wäre ein radikaler Bruch damit.

Simon Schmid

Die Schweiz ist ein Sonderfall. Auch wenn es ums Sterben geht – und darum, was mit dem Geld passiert, das ein Verstorbener hinterlässt.

So formuliert es Laura Seelkopf, Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Ihrer Einschätzung nach steht die Schweiz mit ihren Erbschaftssteuern schon heutzutage ziemlich «quer in der Landschaft». Und das gäte umso mehr, sollte das Volk am 30. November wider Erwarten die Juso-Initiative annehmen, die zusätzlich hohe Abgaben für Erbschaften über 50 Millionen Franken fordert. Denn das wäre weltweit einzigartig.

Trotzdem – oder gerade deshalb – könnte die Schweiz in dieser Sache zu einer Vorreiterin werden, sagt Seelkopf. Sie hat in ihrer Forschung die Steuerpolitik von Staaten historisch untersucht und dabei unter anderem festgestellt, dass reiche Erben seit einigen Jahrzehnten praktisch auf der ganzen Welt immer weniger Vermögen an den Fiskus abgeben müssen. Um zu verstehen, was es mit alldem auf sich hat – mit der Konzentration von Reichtum, dem Schweizer Sonderfall und der möglichen Trendwende bei den Erbschaftssteuern –, muss man die Geschichte dahinter aufrollen.

Aufstieg und Fall der Erbschaftssteuern

Erbschaftssteuern sind die ältesten unter den modernen Steuerformen. Eingeführt wurden sie oft zur Kriegsfinanzierung: Österreich deckte damit 1759 einen Teil der Kosten des Siebenjährigen Krieges, Großbritannien brauchte das Geld 1796 im Krieg gegen Napoleon. Doch auch viele Länder, die sich nicht im Krieg befanden, führten im 19. Jahrhundert die Steuer ein.

Zu Beginn wurden damit nur bescheidene Erträge generiert. Doch im 20. Jahrhundert änderte sich dies. Im Zuge der beiden Weltkriege erhöhten zahlreiche Staaten die Erbschaftssteuern massiv. So stiegen etwa in Frankreich, Deutschland, Italien, Japan und den USA die Spitzensteuersätze aus dem einsteligen Prozentbereich in die Gegend von 40 bis 80 Prozent.

Neben den gängigen Einkommens- und Konsumsteuern, die inzwischen flächendeckend eingeführt worden waren und ältere Formen wie die Salz- oder die Fenstersteuer abgelöst hatten, bildeten Erbschaftssteuern damals einen festen Bestandteil im Instrumentarium von Steuerbehörden rund um den Globus. Es gehörte zu den Spielregeln, dass das Vermögen reicher Leute nach deren Tod zu einem bedeutenden Teil an die Allgemeinheit überging.

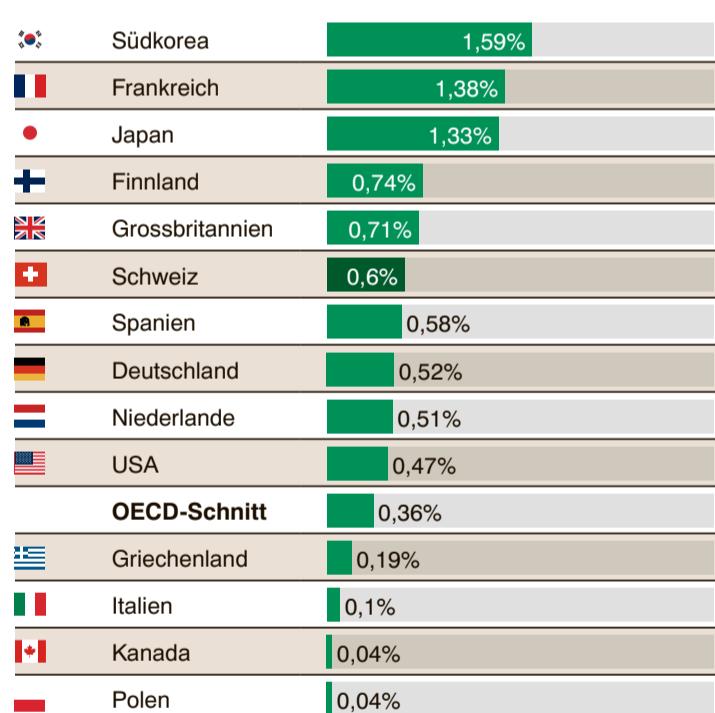
Die Gegenbewegung dazu setzte gegen Ende des 20. Jahrhunderts ein. Kanada (1971), Australien (1979) und später Neuseeland (2001), Österreich (2008) oder Norwegen (2013) schafften die Erbschaftssteuern wieder ab.



Die Juso-Initiative stehe «quer in der Landschaft», sagt eine deutsche Ökonomin: Sportwagen auf der Zürcher Bahnhofstrasse. Foto: Boris Müller

Erbschaftssteuern spielen in der Schweiz eine eher grosse Rolle

Erbschafts- und Schenkungssteuern: Anteil an den gesamten Steuereinnahmen



Daten für 2018 bzw. 2019. Folgende Länder erheben keine Erbschafts- und Schenkungssteuern: Australien, Kolumbien, Tschechien, Estland, Israel, Mexiko, Norwegen, Neuseeland, Österreich, Portugal, Schweden, Slowakei

Tabelle: ssc / Quelle: OECD

Andere Länder wie Großbritannien senkten sukzessive die Steuersätze. Und nochmals andere erhöhten zusehends die Vermögensgrenze, ab der die Steuer eingezogen wird. So stieg der Freibetrag in den USA etwa in der Ära von George W. Bush von 675'000 auf 3,5 Millionen Dollar. Während Trumps erster Amtszeit wurde die Grenze weiter auf 11 Millionen Dollar angehoben, und mit der «One Big Beautiful Bill» beträgt sie neu 15 Millionen Dollar, wobei für Ehepaare ein doppelter Freibetrag von 30 Millionen Dollar gilt.

Dass in den USA kaum jemand Erbschaftssteuern zahlt, liegt aber auch an den vielen Schlupflöchern, die mit der Zeit geschaffen wurden und speziell von Superreichen konsequent genutzt werden. Milliardäre wie

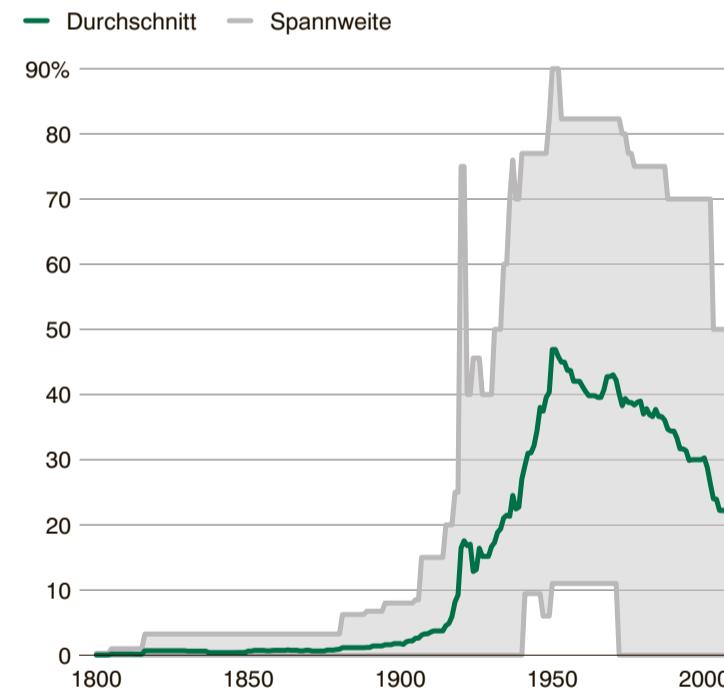
der 95-jährige Warren Buffett können ihr Vermögen nach dem Tod weitgehend unversteuert weitergeben, weil sie es in gemeinnützigen Stiftungen oder in speziellen Trusts parkiert haben, die von Erbschaftssteuern befreit sind.

So betragen Erbschaftssteuern heute weniger als 0,5 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der OECD-Länder. Forscherinnen wie Laura Seelkopf erklären diesen Rückgang – der politökonomisch eigentlich ein Rätsel ist, weil die meisten Wähler von Erbschaftssteuern profitieren – damit, dass die Dringlichkeit der Steuer in Friedenszeiten schlicht nicht mehr gegeben war.

Laut dem schwedischen Ökonomen Daniel Waldenström wurden Erbschaftssteuern auch deshalb unpopulär, weil sie praktisch

Erben müssen seit dem 2. Weltkrieg immer weniger Steuern zahlen

Erbschaftssteuern: Maximaler Steuersatz für alleinige, direkte Nachkommen in 18 Ländern



Untersuchte Länder: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Südkorea, Schweden, Großbritannien, USA. Daten wurden durch eigene Recherchen punktuell ergänzt.

Grafik: ssc / Quelle: Stasavage und Scheve (2010)

tische Probleme mit sich brachten – etwa für Erben von Familienbetrieben. Ausnahmen, die für diese Fälle etwa in Schweden beschlossen wurden, führten mit der Zeit dazu, dass die Mittelklasse die Hauptlast der Erbschaftssteuern trug – was nicht dem Fairnessgedanken entsprach und am Ende dazu führte, dass das Land 2004 die Steuer ganz abschaffte.

Dass in Schweden ausgerechnet eine sozialdemokratische Regierung die Erbschaftssteuer zu Grabe trug, ist laut der deutschen Ökonomin Hanna Lierse kein Zufall. Ihre Forschung besagt, dass im Zuge der Globalisierung und der zunehmenden Kapitalmobilität in vielen Ländern ein parteiübergreifender Konsens entstand, der die Erbschaftssteuer als kontraproduktiv ansah. Rei-

che Unternehmer würden dadurch veranlasst, in steuergünstige Länder zu ziehen, wurde befürchtet – nicht zu Unrecht, wie etwa die Flucht von Industriellen wie Frederik Lundberg in die Schweiz zeigte.

Schweiz sticht mit Besonderheiten heraus

Vergleicht man heute die Situation rund um den Globus, so stösst man auf ein Sammelsurium aus Gesetzen und Tarifen. Knapp die Hälfte aller Länder kennt derzeit eine Form der Erbschaftssteuer. Dabei variiert die Progression aber stark. In Frankreich wird die Erbschaftssteuer etwa schon ab rund 100'000 Dollar fällig, und der Satz steigt bis 45 Prozent. In Italien ist der Freibetrag dagegen zehnmal so hoch – und der Steuersatz beträgt ein Zehntel.

Die Schweiz sticht aus dem Pulk aus mehreren Gründen hervor. Speziell ist etwa, dass Vermögen nicht nur im Todesfall, sondern auch zu Lebzeiten mit der Vermögenssteuer jährlich belastet werden – die meisten Länder kennen entweder die eine oder die andere Variante, praktisch keines hat beide Steuern.

Besonders ist auch, dass hier die Erbschaftssteuer nicht national geregelt ist, sondern auf Ebene der Kantone – und in manchen Kantonen sogar auf Ebene der Gemeinden. Das hat zur Folge, dass es in der Schweiz sogar einen innerstaatlichen Steuerwettbewerb um attraktive Erbschaftssteuern gibt.

Dieser Wettbewerb hat gemäß Studien des Ökonomen Marius Brühlhart nachweislich dazu geführt, dass die Steuern gesunken sind. Kinder in der Schweiz zahlen vielerorts keine Erbschaftssteuern mehr: Der Steuertarif für direkte Nachkommen liegt in den meisten Kantonen bei null (anders ist das allerdings für Geschwister, Konkubinatspartner oder Nichtverwandte, diese Gruppen müssen bis zur Hälfte einer Erbschaft an den Fiskus abliefern).

Trotzdem nimmt die Schweiz mit der Erbschaftssteuer gar nicht so wenig Geld ein. Im OECD-Vergleich liegen die Einnahmen jedenfalls über dem Schnitt. Nur in fünf Ländern sind sie grösser als in der Schweiz.

Babyboomer hinterlassen viel Geld an Nachkommen

Wie sich die Einnahmen entwickeln würden, falls die Erbschaftssteuer durchkommt, ist ungewiss – eine Studie vermutet, dass sie aufgrund von Abwanderungen sogar sinken würden.

Was aber klar ist: dass sich die Schweiz damit anderweitig an die Spitze katapultieren würde. Kaum ein Land besteuert selbst direkte Nachkommen mit 50 Prozent, so wie es in der Initiative vorgesehen ist. Und nirgendwo sonst wäre der Freibetrag so hoch angesetzt wie mit 50 Millionen Franken. Die Schweiz würde damit gewissermassen zum Super-Sonderfall.

Deshalb bezeichnet Laura Seelkopf die Initiative als «sehr ungewöhnlich». Sie findet ein anderes Steuerdesign geeigneter, um die Ziele der Initianten zu erreichen: Besser als eine extrem hohe Steuer auf extrem hohen Erbschaften wäre ihrer Ansicht nach eine moderate Steuer schon ab moderaten Summen.

Seelkopf hält das Anliegen im Kern für berechtigt. Die Vermögen seien zunehmend ungleich verteilt, sagt sie, und die Babyboomer würden grosse Erbschaften hinterlassen. «Da liegt es nahe, dass Staaten einen Teil des zunehmenden Finanzbedarfs durch höhere Erbschaftssteuern decken.»

Debatten laufen unter anderem in Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien und Australien. «Ich würde nicht ausschliessen, dass manche Länder künftig wieder stärker auf Erbschaftssteuern setzen.»